

XII. Abkommen mit der Gemeinde Muttenz

a) Abkommen

zwischen der

Einwohnergemeinde Muttenz

und der

Siedelungsgenossenschaft Freidorf in Muttenz

Betrifft Schule Freidorf.

Die Gemeinde Muttenz errichtet für die schulpflichtigen Kinder im Freidorfe eine Primar- und im Bedarfsfalle eine Arbeitsschule. In der Primarschule sollen die Kinder in allen acht Klassen unterrichtet werden können.

Die Siedelungsgenossenschaft Freidorf stellt der Gemeinde Muttenz die nötigen Lokalitäten sowie einen Turnplatz zu Schulzwecken zur Verfügung. Mit Bezug auf ihren Rauminhalt etc. sollen die Schulzimmer denjenigen des bestehenden neuen Schulhauses von Muttenz entsprechen. Die Miete für das in Gebrauch stehende provisorische Lokal beträgt jährlich *Fr. 400.—* (in Worten vierhundert Franken). Nach Bezug der definitiven Schulräume im zu erstellenden Genossenschaftsgebäude erfolgt Neuregelung des Mietzinses.

Über die Benützung der für den Unterricht bestimmten Lokalitäten zu andern als Unterrichtszwecken entscheidet in Verbindung mit der Schulpflege der Gemeinderat, wobei die Wünsche der Lehrerschaft und des Verwaltungsrates der Siedelungsgenossenschaft Freidorf nach Tunlichkeit zu berücksichtigen sind. Jeder der Schule nachteilige Gebrauch der Schullokale ist untersagt.

Das erforderliche Mobiliar für den Schulbetrieb wird von der Gemeinde Muttenz angeschafft. Die Auslagen für den Schulbetrieb (Besoldung für die Lehrkräfte, Auslagen für Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Schullokalitäten etc.) werden von der Gemeinde Muttenz bestritten.

In der Schule Freidorf finden Aufnahme die schulpflichtigen Kinder des Freidorfes, Kinder in der Umgebung des Freidorfes wohnend haben zur Freidorfschule nur so weit Zutritt, als es die Platzverhältnisse gestatten.

Der Siedelungsgenossenschaft Freidorf wird ein Vorschlagsrecht für die Wahl der Lehrkräfte der Schule Freidorf eingeräumt.

Dieses Abkommen ist von der Siedelungsgenossenschaft Freidorf in der Generalversammlung vom 5. März 1922 und 4. März 1923 sowie von der Einwohnergemeindeversammlung von Muttenz am 31. Januar 1923 genehmigt worden und tritt mit 1. Januar 1922 in Kraft.

Stempel:
Gemeinde Muttenz
Kt. Baselland

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident: Der Gemeindeschreiber:
Brüderlin. Meyer.

Namens der Siedelungsgenossenschaft Freidorf,

Der Präsident: Der Sekretär:
J. Frei. A. Lacoste.

b) Abkommen

zwischen der

Einwohnergemeinde Muttenz

und der

Siedelungsgenossenschaft Freidorf in Muttenz

Strassen und Wege im Freidorf.

Die Strassen und Wege im Freidorf bleiben Eigentum der Genossenschaft, sie sind demgemäss Privatstrassen. Der Unterhalt wird von der Siedelungsgenossenschaft Freidorf besorgt. Die Gemeinde Muttenz vergütet an die ordentlichen Unterhaltungskosten die Hälfte gegen Vorlage der bezüglichen Ausgabenbelege.

Für ausserordentliche Arbeiten hat die Siedelungsgenossenschaft Pläne und Kostenvoranschläge dem Gemeinderat einzureichen und es erfolgt eventuelle Beitragsleistung nach besonderer Vereinbarung mit dem Gemeinderat, unter Ratifikationsvorbehalt durch die Gemeindeversammlung.

Öffentliche Beleuchtung.

Die öffentliche Beleuchtung im Freidorf wird von der Siedelungsgenossenschaft Freidorf nach Vereinbarung mit den zuständigen Behörden der Gemeinde Muttenz durchgeführt. Der Unterhalt und die

Kosten für elektrische Kraft werden von der Gemeinde MuttENZ der Siedelungsgenossenschaft vergütet.

Kehrichtabfuhr.

Die Kehrichtabfuhr im Freidorf erfolgt durch die Organe der Gemeinde MuttENZ im 14tägigen Turnus.

Gültigkeit des Abkommens.

Dieses Abkommen ist von der Siedelungsgenossenschaft Freidorf in ihrer Generalversammlung vom 5. März 1922 und 4. März 1923, sowie von der Einwohnergemeindeversammlung von MuttENZ am 31. Januar 1923 genehmigt worden und tritt mit 1. Januar 1922 in Kraft.

Dasselbe hat Gültigkeit auf die Dauer von fünf Jahren. Nach Ablauf dieses Zeitpunktes kann beidseitig jährlich auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Stempel:
Gemeinde MuttENZ
Kt. Baselland

Namens des Gemeinderates,

Der Präsident: Der Gemeindegeschreiber:
Brüderlin. Meyer.

Namens der Siedelungsgenossenschaft Freidorf

Der Präsident: Der Sekretär:
J. Frei. A. Lacoste.